



Stadt Sprockhövel
Herrn Bürgermeister
Ulli Winkelmann
Rathausplatz 4

CDU-Fraktion
Torsten Schulte

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Thomas Schmitz

45549 Sprockhövel

Sprockhövel, 15.04.2020

Sitzung des Rates am 07.05.2020 – gemeinsamer Antrag der Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Sprockhövel **beantragen** zur Sitzung des Rates am 07.05.2020 die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Statusbericht zur finanziellen Situation und Leitlinie für die Haushaltsjahre 2021 ff.“ und in dessen Rahmen die **Ausführungen und Beratungen** zu den nachfolgenden Punkten:

1. Der Kämmerer informiert zunächst den Rat mit einem Statusbericht zum Stichtag 29.02.2020 über die finanzielle Situation vor der Corona-Krise.
2. Der Kämmerer informiert darüber hinaus den Rat mit einem Soll-Ist-Vergleich nebst aktueller Gewerbesteuer-Hochrechnung für das Jahr 2020 basierend auf den Stichtag 30.04.2020 über die finanzielle Situation seit Beginn der Corona-Maßnahmen.
3. Der Kämmerer erläutert die konkreten Maßnahmen, wie die Stadt Sprockhövel die finanzielle Handlungsfähigkeit ab dem Haushaltsjahr 2021 sicherstellen will.

Begründung:

In der WAZ-Presseberichterstattung vom 07.04.2020 stellt der Kämmerer der Stadt Sprockhövel, Volker Hoven, fest, dass die durch die Corona-Pandemie verursachte Situation nicht mehr allein gestemmt werden könne. Es sei die Stunde der Regierungschefs die nötigen Weichen jetzt national und international zu stellen. Neben der Ankündigung der Einbringung eines Nachtragshaushaltes kündigt er ohne nähere Begründung weiter an, auf eine Erhöhung der Steuerhebesätze verzichten zu wollen.

Wir müssen zusätzlich feststellen, dass bis zum heutigen Tag des Antrags der gem. § 95 GO NRW dem Rat vorzulegende Jahresabschluss 2019 nicht vorliegt. Nach § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt, der diesen von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31.03.2020, dem Rat zur Feststellung hätte zuleiten müssen.

Dieses Versäumnis, den Jahresabschluss rechtzeitig im Sinne der Gemeindeordnung vorzulegen, kann auch nicht mit der Corona-Krise entschuldigt werden, da keine Ratssitzung geplant bzw. ausgefallen ist, auf dessen Tagesordnung die Einbringung des Jahresabschlusses vorgesehen

war. Unabhängig davon hätte bei Fristeinholung die Fertigstellung des Jahresabschluss 2019 zeitlich bereits vor Beginn der Corona-Krise und der damit einhergehenden Maßnahmen weitestgehend abgeschlossen sein müssen. Des Weiteren hätte bis zur gestern beschlossenen Fristverlängerung auf den 30.06.2020 nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) der nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 spätestens bis zum 15.04.2020 der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt werden müssen.

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2019 ist nun aber aus unserer Sicht zwingend erforderlich, um die Auswirkungen und das Ausmaß der Corona-Krise im Vergleich mit der Situation vor der Corona-Krise abschätzen zu können. Um diesen Vergleich ganz konkret vollziehen zu können, sollen jeweils zu den Stichtagen 29.02.2020 und 30.04.2020 die finanzielle Situation der Stadt Sprockhövel anhand eines nachvollziehbaren Controlling-Berichts dargestellt werden.

Bezogen auf die aktuell in der lokalen Presse getätigten Aussagen zu den haushalterischen Auswirkungen bleibt anzumerken, dass entsprechende Maßnahmen bereits Gegenstand des aktuellen Erlasses der Landesregierung vom 06.04.2020 zu genau diesem Thema sind. Der Erlass soll dem Inhalt nach den Kommunen einen angemessenen Umgang mit den Corona-bedingten Folgen ermöglichen und ist darin auch gestern mit Beschluss des Landtages NRW durch konkret erforderliche Gesetzesänderungen bestätigt worden, so unter anderem auch mit Auswirkungen im Stärkungspaktgesetz. Der Erlass sieht u. a. eine auf das Haushaltsjahr 2020 bezogene Regelung vor, wonach die Einhaltung der Haushaltssanierungspläne für das Haushaltsjahr 2020 unterstellt und die Auszahlung von Konsolidierungshilfen zum 01.10.2020 sichergestellt werden. Dies würde bedeuten, dass im aktuellen Haushaltsjahr 2020 der Haushaltsausgleich qua Gesetz sichergestellt würde, ohne dass weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erhöhung von Hebesätzen erforderlich werden würden. Fraglich bliebe damit aber, wie der Haushaltsausgleich in den Folgejahren weiter sichergestellt werden soll. Daneben sieht der Erlass auch Konsolidierungshilfen nach einem noch festzulegenden Verteilungsschlüssel durch Weiterleitung nicht gebundener Mittel aus dem Stärkungspaktfonds in Höhe von rd. 343 Mio. EUR vor.

Neben den bereits vorgenommenen, umfangreichen Weichenstellungen von Bund und Land sind deshalb Weichenstellungen vor allem auch vor Ort erforderlich, um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise in der Zukunft bewältigen zu können. Es wird daher unter Vorlage des angesprochenen Erlasses vom 06.04.2020 und der entsprechenden gestrigen Beschlüsse des Landtages NRW, um Ausführung gebeten, wie diese Weichenstellungen für die Haushaltsjahre 2021 ff. ausgestaltet sein sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Schulte
(für die CDU-Fraktion)



Thomas Schmitz
(für Bündnis 90/Die Grünen)